

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2020/179**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Jugendparlament	öffentlich	14.10.2020	Vorberatung			
Hauptausschuss	öffentlich	15.10.2020	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	22.10.2020	Beschlussfassung			

Jugend Aktiv e.V.: Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork - Unbefristete Weiterbewilligung einer 75%-Stelle und Jahresbericht für das Jahr 2019

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Weiterbewilligung einer 75%-Stelle zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem aktualisierten Teilvertrag 3 „Mobile Jugendsozialarbeit (Streetwork) in Biberach“ (**Anlage 3**) und somit der Entfristung des Zuschusses für diese 75%-Stelle in der Mobilen Jugendsozialarbeit zu.
3. Die Mittel werden durch Jugend Aktiv e.V. entsprechend der Vereinbarung im Rahmen- und Teilvertrag zu den Haushaltsplanungen angemeldet und mit der Schlussrechnung spitz abgerechnet. Die Mittel werden bereitgestellt auf dem Kostenträger 36200100 (Kinder- und Jugendförderung) mit der Kostenstelle 40200000 (Zuschüsse: Kinder- und Jugendförderung).

II. Begründung

Kurzzusammenfassung

Neben einer Vielzahl an ehrenamtlich engagierten und in Vereinen aktiven jungen Menschen gibt es in Biberach nach wie vor auch Jugendliche, die von verbandlicher und offener Jugendarbeit nicht erreicht werden. Oft handelt es sich hierbei um Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien oder mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung. Grundsätzlich gehören aber Jugendliche aus allen Gesellschaftsschichten zur Klientel der Mobilen Jugendarbeit, da besondere Lebenslagen wie Drogen- und Alkoholsucht, schulische Probleme u.v.m. vor niemandem Halt machen.

Das Team der Mobilen Jugendsozialarbeit (MJA) ist seit 2009 elementarer Bestandteil der Biberacher Jugendarbeit. Ursprünglich wurde mit zwei 100%-Stellen gestartet. Im Jahr 2017 wurde das

Stellendeputat aber aufgrund des über die Jahre gestiegenen Bedarfs – befristet auf drei Jahre – um 75% erhöht (DS 2017/121 und DS 2017/121-1). Da die Befristung Ende des Jahres ausläuft, soll mit dieser Vorlage zum einen der dem Gemeinderat zugesagte Evaluationsbericht zur Mobilen Jugendsozialarbeit eingebracht und zum anderen die Notwendigkeit der entfristeten Weiterbewilligung der 75%-Stelle aufgezeigt werden.

2. Ausgangssituation

Die Einführung der Mobilen Jugendsozialarbeit wurde per Gemeinderatsbeschluss am 29.09.2008 (DS 181/2008) bewilligt und der Verein Jugend Aktiv e.V. nach Erarbeitung einer passenden Konzeption damit beauftragt. Das Team wurde zunächst im Abseitz in der Ehinger Straße 19 untergebracht, anschließend folgte der Umzug in den innerstädtischen Kontaktladen. Aufgrund der optimalen Lage stellt das Haus auch heute noch eine zentrale Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene dar.

2017 wurde vom Gemeinderat aufgrund der immer schwieriger werdenden Situation im Bereich der Mobilen Jugendsozialarbeit eine für drei Jahre befristete Stellenaufstockung um 75% genehmigt (DS 2017/121-1). Die beiliegende Stellungnahme des Vereins Jugend Aktiv (**Anlage 1**) beschreibt, welche Entwicklungen es in den letzten Jahren unter den Jugendlichen – insbesondere im Hinblick auf die spezielle Klientel – gegeben hat. In dem von den drei Mitarbeitern erstellten Bericht (**Anlage 2**) werden die Ziele, die Leistungen und die Angebote der Mobilen Jugendsozialarbeit aufgezeigt. Neben der Gruppen- und Cliquenarbeit ist insbesondere die aufsuchende Arbeit ein sehr wichtiger Bestandteil des täglichen Tuns. Wie der Name "Streetwork" schon sagt, sind die Mitarbeiter „auf der Straße“ und nehmen Kontakt zu den Jugendlichen auf, die sich an verschiedenen „Hotspots“ im Stadtgebiet treffen. Dieses sind z.B. der Bahnhof, die Stadthalle, der Penny-Parkplatz, in verstärktem Maße der Wielandpark u.a.. Durch die Berichterstattung der Presse sind die Gegebenheiten an diesen Hotspots auch der Bürgerschaft durchaus geläufig.

Das Team der Mobilen Jugendsozialarbeit nimmt die Belange der oft perspektivlosen Jugendlichen wahr und versucht diese wieder in das „normale“ Leben einzugliedern. Durch ihre Arbeit entwickeln sich die MJA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter häufig zu Bezugspersonen, in manchen Fällen kann sicherlich auch von Familienersatz gesprochen werden. Insbesondere hat sich im Berichtszeitraum gezeigt, dass neben der Arbeit mit jungen Flüchtlingen und osteuropäischen Jugendlichen die Mobile Jugendarbeit mit Kindern in den Fokus gerückt ist. Dies ist auf den ersten Blick anhand der Statistiken nicht erkennbar, wird aber durch die Erfahrungen und Berichte der Mitarbeiter eindeutig belegt. Vor allem in diesem Bereich zeigt sich das funktionierende Netzwerk zwischen Mobiler Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Jugendhaus. Durch regelmäßige Kommunikation und bedarfsbezogenen Austausch untereinander wird erkannt, welche Kinder Hilfe und Unterstützung benötigen und es können so die zuständigen Stellen für entsprechende Angebote mobilisiert werden.

Wie in der Stellungnahme dargestellt, haben sich in den letzten Jahren einige neue Zielgruppen auch aufgrund von vielfältigen Migrationshintergründen ergeben. Interessant ist hier die Geschlechter-Aufteilung. Insbesondere Mädchen und junge Frauen ohne Migrationshintergrund nehmen die Hilfe der MJA in Anspruch, wohingegen bei den jungen Männern das Gegenteil zu beobachten ist.

Zusätzlich zum Bericht und zu den dazugehörigen Diagrammen stellt die erweiterte LAG-Statistik (Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg

e.V.) (**Anlage 2**) die verschiedenen Fallzahlen anlassbezogen dar. Anhand der Lebensgeschichte eines jungen Mannes (**Anlage 2**), der über Jahre hinweg von einem der Streetworker begleitet worden ist, wird der Erfolg der MJA greifbar gemacht und die Wichtigkeit dieses Bereiches zusätzlich verdeutlicht. Die Zahl der individuellen Begleitungen im Jahr 2019 ist zwar geringer als im Vorjahr, dies ist jedoch auf eine sechsmonatige Vakanz der 75%-Stelle und auf einen zusätzlichen längeren Krankheitsausfall im Team zurückzuführen. Bei voller Stellenbesetzung ist von einer analog steigenden Fallzahl auszugehen.

3. Finanzierung

Derzeit werden im Bereich Mobile Jugendsozialarbeit 2,75 Stellen von der Stadt bezuschusst. Diese verteilen sich auf zwei Vollzeit-Stellen und auf eine Teilzeit-Stelle. Der städtische Zuschuss wird für Personal- sowie Betriebs-/Geschäfts- und Verwaltungskosten aufgewendet. Die Gesamtkosten für die MJA belaufen sich auf 200.340,00 €. Davon entfallen auf die zwei Vollzeit-Stellen 137.000,00 € Personalkosten, auf die Teilzeit-Stelle 47.000,00 € Personalkosten. Während der vergangenen drei Jahre hat Jugend Aktiv e.V. als Jugendhilfeträger und gemeinnütziger Verein im Rahmen des Förderprogramm des Sozialministeriums Baden-Württemberg „Soziale Jugendarbeit in Problemgebieten“ die Bezuschussung von Personalkosten beantragt und bewilligt bekommen. Bei positiver Bewilligung wird auch im Jahr 2021 der Förderbetrag in Höhe von 30.250,00 Euro von den Gesamtkosten abgezogen, sodass sich diese auf 170.090,00 € reduzieren.

Haushaltsjahr 2021	
Personalkosten 200%	137.000,00 €
zzgl. Personalkosten 75 %	47.000,00 €
Verwaltungskosten (6% der Personalkosten)	11.040,00 €
Betriebs- und Geschäftskosten	5.300,00 €
Gesamtkosten	200.340,00 €
abzgl. Landeszuschuss	30.250,00 €
Zuschuss Stadt	170.090,00 €

Die Finanzierung der Aufgaben Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit obliegt laut Beschlusslage des Landkreises der Kommune. Eine Mitfinanzierung durch den Landkreis beschränkt sich bisher auf den Bereich Schulsozialarbeit. Mit der Übertragung der Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit an Jugend Aktiv e.V. nimmt die Stadt Biberach Aufgaben wahr, die im Rahmen der Daseinsvorsorge das Jugendhilfeangebot des Landkreises Biberach ergänzen. Stadt und Verein werden weiterhin gemeinsam eine Mitfinanzierung dieser über die Biberacher Bürgerschaft hinausgehenden Aufgaben durch den Landkreis thematisieren.

4. Aktualisierung des Teilvertrages 3

Der Teilvertrag 3 (**Anlage 3**) basiert auf den bisherigen Gemeinderatsbeschlüssen. Sollte der Gemeinderat dem Beschlussantrag 2 dieser Vorlage zustimmen, wird im Teilvertrag 3 sowohl im Einleitungssatz als auch unter § 1 die Befristung der 75%-Stelle aufgehoben.

5. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung dankt dem Team der Mobilen Jugendsozialarbeit für ihren wertvollen und bewährten Einsatz zum Wohl der Kinder und Jugendlichen in Biberach. Die Fallzahlen zeigen einmal mehr auf, dass jede Kommune darauf eingestellt sein muss, auf neue – auch unangenehme – gesellschaftliche Herausforderungen und Vorfälle wie bspw. in Stuttgart und Frankfurt zumindest reagieren zu können. Das präventive Feststellen von neuen Bedarfen wie beispielsweise die Mobile Jugendarbeit mit Kindern und das Herausarbeiten entsprechender Lösungsansätze sind dafür umso wertvoller. Die Mitarbeitenden um die Fachbereichsleitung der Mobilen Jugendsozialarbeit werden sowohl von den Kindern als auch von den Jugendlichen als Bezugspersonen gesehen, vor denen sie sich nicht schämen und nicht verstellen müssen. Auch für die Bürgerinnen und Bürger sind sie Ansprechperson auf der Straße rund um das Thema auffällige Jugendliche. So haben die Streetworker beispielsweise auch in der abgesagten Schützenwoche durch gezielte Anwesenheit in der Innenstadt zu einer erfolgreichen Gesamtkonzeption beigetragen.

Um die wichtige Arbeit des Teams auf lange Sicht sichern zu können und dem befristeten Mitarbeiter Planungssicherheit zu geben, schlägt die Verwaltung aufgrund der dargestellten Sachlage die Entfristung der 75%-Stelle in der Mobilen Jugendsozialarbeit vor.

Verena Fürgut

Anlage 1_Stellungnahme Jugend Aktiv e.V

Anlage 2_Jahresbericht der MJA für das Jahr 2019

Anlage 3_2. Änderungsvertrag zum Teilvertrag 3 - Mobile Jugendsozialarbeit in Biberach